



Baden-Württemberg

STAATLICHES SCHULAMT TÜBINGEN

Staatliches Schulamt Tübingen
Uhlandstr. 15 • 72072 Tübingen

Tübingen 03.11.2020
Durchwahl 07071 99902-201
Telefax 07071 99902-499
Name Philipp Hrusch
Gebäude Uhlandstr. 15
Aktenzeichen 20-0557.5
(Bitte bei Antwort angeben)

Hinweise zum Einwilligungsf formular zur Weitergabe von Inklusionsdaten an weiterführende Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Staatliche Schulamt Tübingen stellt Ihnen ein Einwilligungsf formular für die Weitergabe von Inklusionsdaten an weiterführende Schulen zur Verfügung, da hierfür eine ausdrückliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich ist.

In der Regel wird vor dem Übergang zu einer weiterführenden Schule ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten geführt. In diesem Zusammenhang kann das Formular ausgehändigt und ggf. erläutert werden.

Die Erziehungsberechtigten sollten in dem Gespräch über den *Inhalt der Akte informiert* werden, die weitergegeben werden soll. Gegebenenfalls können sie der Weitergabe nur in Teilen zustimmen. Es ist dabei ratsam, im Vorfeld die Relevanz der Dokumente zu prüfen und überholte Inhalte auszuhändigen oder zu vernichten.

Außerdem soll den Eltern die Möglichkeit aufgezeigt werden, dass sie die Unterlagen auch selbst der aufnehmenden Schule übergeben können.

Uhlandstr. 15, 72072 Tübingen
Tel.: 07071 99902-0
Fax: 07071 99902-499
poststelle@ssa-tue.kv.bwl.de

Es steht Ihnen frei, das Formular individuell anzupassen. Änderungen bei den Datenschutzinformationen auf der zweiten Seite sollten Sie jedoch mit dem Datenschutzbeauftragten absprechen.

Grundsätzliche Informationen rund um die Weitergabe von personenbezogenen Daten bei Schulwechseln finden Sie in Nr. 2.3.7 der Verwaltungsvorschrift Datenschutz an öffentlichen Schulen. Für weitere Fragen zu diesem Themenkomplex können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Hrusch
Datenschutzbeauftragter an Schulen